



**Verfügung Nr. 235**

vom 27. September 2018 / AfG/UK

**Friedhofverbund Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen - Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Friedhofanlage in Sissach**

I.

Zwischen dem 5. Dezember 2017 und dem 14. Dezember 2017 beschlossen die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Sissach, Böckten, Diepfingen, Itingen und Thürnen einen neuen Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Friedhofanlage in Sissach. Die Referendumsfrist verlief ungenutzt.

II.

a) Gemäss § 168 Absatz 1 Buchstabe c des Gemeindegesetzes (GemG) sind Verträge mit reglementswesentlichem Inhalt dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan ist die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (§ 168 Absatz 2 GemG in Verbindung mit § 4 Buchstabe o der Verordnung über die Zuständigkeit für die Genehmigung von Gemeindenormen).

b) Sämtliche Bestimmungen sind rechtskonform und können vorbehaltlos genehmigt werden.

III.

://: Der Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Friedhofanlage in Sissach wird genehmigt.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Der Vorsteher

Thomas Weber

Verteiler:

- Gemeinderäte Sissach, Böckten, Diepfingen, Itingen und Thürnen
- Amt für Gesundheit (mit den Akten)